



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: G.11.2-008/001
Zuständig:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand,
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241; -234

6: Dezember 2018

**Niederschrift
über die 110. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
am 7. November 2018 in Dülmen**

I. Teilnehmer

- s. Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

II. Tagesordnung

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 109. Sitzung des Ausschusses am 12.04.2018 in Düsseldorf**
3. **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW**
BE: Landesrat Matthias Münning, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
4. **Entwurf eines Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz**
BE: Geschäftsstelle
5. **KiBiz-Reform**
BE: Geschäftsstelle
6. **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**
BE: Geschäftsstelle
7. **Sachstand: Übergang des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf das Land NRW**
BE: Geschäftsstelle
8. **Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW**
BE: Geschäftsstelle

9. Verschiedenes

- a) KiBiz-Personalvereinbarung
- b) Fortsetzung der Rahmenvertragsverhandlungen nach § 78 f SGB VIII
- c) Zeit und Ort der 111. Ausschusssitzung

III. Ergebnisse

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau **Schirmeister-Heinen**, Stadt Erkelenz, begrüßt die Mitglieder und die Gäste des Ausschusses zur 110. Sitzung. Ihr besonderer Gruß gilt dem Referenten, Herrn Landesrat **Münning** vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Beigeordneter **Noelke** stellt sodann die Stadt Dülmen vor. Darüber hinaus erfolgt eine Vorstellung des intergenerativen Zentrums (IGS) der Stadt Dülmen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 109. Sitzung am 12.04.2018 in Düsseldorf

Die Niederschrift wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW

In die Thematik führt Landesrat **Münning**, LWL, ein. Von den BTHG-Änderungen seien allein in Westfalen-Lippe 22.000 erwachsene Menschen mit stationärer Betreuung, 30.000 erwachsene Menschen mit ambulanter Betreuung und 4.000 Personen im Alter von 18 bis 85 Jahren, die Hilfe zur Pflege erhalten, betroffen. Darüber hinaus seien die Änderungen für 10.000 Kinder in stationären Einrichtungen, 40.000 Werkstattbeschäftigte und ca. 2.500 Kinder in Kitas relevant.

Im Jahr 2016 sei das Bundesteilhabegesetz vom Bundestag verabschiedet worden. In diesem Jahr sei dann das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum BTHG verkündet worden. Eine vollständige Umsetzung und Anwendung der BTHG-Regeln soll bis zum Jahr 2021 erfolgen. Auf der Grundlage des Art. 25 BTHG folge eine Begleitung durch die Bundesregierung. So sei etwa in Art. 25 Abs. 2 BTHG eine Umsetzungsbegleitung und in Art. 25 Abs. 3 BTHG eine modellhafte Erprobung vorgesehen.

Nach geltendem Recht erfolge die Leistungserbringung des notwendigen Lebensunterhalts in vollstationären Einrichtungen. Diese Leistungen beinhalten eine umfassende Versorgung und Betreuung, d. h. sie gliedern sich in die Maßnahmen der Eingliederungshilfe, genannt Fachleistungen, und in existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen.

Ab 2020 soll das Sondersystem Lebensunterhalt in Einrichtungen durch die personenzentrierte Leistung abgelöst werden. Mit der Personenzentrierung entfalle die Differenzierung in ambulante und stationäre Leistungen. Die Eingliederungshilfe konzentriere sich auf die Fachleistungen. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt würden ebenso wie auch für Menschen ohne Behinderungen nach den Vorschriften des Dritten oder Vierten Kapitels des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht. Dadurch werde gewährleistet, dass die Ressourcen, Bedürfnisse und Wünsche des Leistungsberechtigten im Mittelpunkt stünden und für eine selbstbestimmte Lebensführung das notwendige Fundament geschaffen werde.

Während aktuell in der Regel eine Behörde für die Leistung der Eingliederungshilfe zuständig sei, seien es zukünftig zwei, nämlich eine für Fachleistungen und eine andere für existenzsichernde Leistungen.

Der Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe betont ferner, dass sich die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderung nicht mehr an einer bestimmten Wohnform orientiere, sondern ausschließlich an dem individuellen Bedarf. Dieser soll gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung ermittelt, das passende "Hilfspaket" zusammengestellt und im gewohnten und gewünschten Lebensfeld organisiert werden. Dieses Hilfspaket werde im Rahmen des Gesamtplanverfahrens gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten erstellt. Der Mensch mit Behinderungen werde in das Verfahren aktiv einbezogen und sein Wunsch- und Wahlrecht berücksichtigt. Der Gesamtplan erfolge nach bundes einheitlichen Maßstäben und Kriterien.

Das Gesamtplanverfahren diene der Ermittlung, Planung, Steuerung, Dokumentation und Wirkungskontrolle von Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht würden. Es soll insbesondere eine verbesserte Koordinierung, eine höhere Verbindlichkeit aller beteiligten Träger, eine schnellere Leistungserbringung und eine Leistung wie aus einer Hand im Interesse der Menschen mit Behinderung gewährleisten. Zudem gebe es dem Leistungsträger die Möglichkeit, die Leistungen bedarfsgerecht zu planen und effektiv und effizient zu steuern. Im Rahmen der zielgenauen, individuellen Unterstützungsplanung stelle das Gesamtplanverfahren den Kernprozess der neuen Eingliederungshilfe dar.

Herr **Münning** geht ferner auf die Teilhabe am Arbeitsleben und in diesem Zusammenhang insbesondere auf Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen ein. In diesem Zusammenhang hebt er insbesondere das Budget für Arbeit hervor. Ferner erläutert er, dass aktuell mit der freien Seite und den Verbänden ein Landesrahmenvertrag erarbeitet werde, der nach aktuellem Zeitplan bis Ende 2018 vorliegen soll. Außerdem werde an einer Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Mitgliedskörperschaften gearbeitet.

Wegen der Einzelheiten wird auf den als **Anlage 2** beigefügten PowerPoint-Vortrag von Herrn Münning verwiesen.

Geschäftsführer **Gerbrand** hebt hervor, dass durch die gesetzlichen Änderungen auch die kreisangehörigen Kommunen betroffen seien, da neben den existenzsichernden Leistungen, die vor Ort erbracht würden, weiterhin Delegationsmöglichkeiten bestünden. In der nachfolgenden Diskussion, an der sich insbesondere Frau **Schlich**, Stadt Bergisch Gladbach, und die Herren **Essmeier**, Stadt Beckum, **Knippschild**, Stadt Sprockhövel, und **Winkler**, Stadt Schwerte, beteiligen, werden insbesondere Delegationsmöglichkeiten, § 35a KJHG und das Teilhabeplanverfahren erörtert.

TOP 4: Entwurf eines Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Hauptreferent **Dr. Menzel**, Geschäftsstelle, erläutert, das Landeskabinett habe am 13.07.2018 den Gesetzentwurf für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz beschlossen. Damit soll im Wesentlichen die bereits aktuell laufende Übergangsfiananzierung für Tageseinrichtungen für ein weiteres Kindergartenjahr (2019/2020) mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. Euro gesichert werden. Die Landesregierung beabsichtige damit einen nahtlosen Anschluss an die bestehenden Rettungspakete. Die Kindpaulschalen sollen ein weiteres Jahr um 1,5 % zusätzlich mit 3 % dynamisiert werden.

Das Land setzt hierfür Mittel in Höhe von rd. 390 Mio. Euro ein, die in Höhe von 105 Mio. Euro durch Bundesmittel refinanziert werden sollen. Die Kommunen würden an der erhöh-

ten Dynamisierung der Kindpauschalen einen Anteil von 40 Mio. Euro sowie einmalig weitere 40 Mio. Euro für die Übergangsfinanzierung und damit insgesamt 80 Mio. Euro mitfinanzieren. Die Angelegenheit werde bereits im Landtag behandelt. Da die Finanzierung im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden sei, gehe die Geschäftsstelle davon aus, dass der Landtag das Gesetz ohne wesentliche Änderungen beschließen werde.

Nach Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss unterstreicht die Bereitschaft, die vom Land beabsichtigte KiBiz-Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit einem Finanzierungsvolumen von zusätzlich 450 Mio. Euro und einem kommunalen Anteil von insgesamt rund 80 Mio. Euro mitzutragen.“

TOP 5: KiBiz-Reform

Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, geht auf die zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden stattfindenden Gespräche zur KiBiz-Reform ein. Um diese Reform zu realisieren, müsse das Land zügig seine inhaltlichen Vorstellungen für ein neues Gesetz präsentieren. Nur dann könne eine Anschlussregelung zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 noch rechtzeitig verabschiedet werden, die dann mit einem Jahr Vorlauf zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft trete. Vor diesem Hintergrund müsse Anfang 2019 bereits ein Referentenentwurf, der inhaltlich mit allen Beteiligten abgestimmt sei, auf den Weg gebracht werden.

In den Gesprächen mit dem Land sei die Realisierung der Auskömmlichkeit ein zentrales Thema. Nach Auffassung des Landes seien hierfür 750 Mio. Euro zusätzlich erforderlich.

Nach den Vorstellungen des MKFFI sollen die Kosten zur Herstellung der Auskömmlichkeit zu gleichen Teilen auf Land und Kommunen verteilt werden. Dies bedeutet eine jährliche Mehrbelastung von 375 Mio. Euro für beide Seiten. Träger und Eltern sollten nicht zusätzlich belastet werden.

Die kommunale Seite habe sich in den Gesprächen dafür eingesetzt, dass insbesondere der kommunale Trägeranteil zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeit der Jugendämter deutlich herabgesenkt werde. Darüber hinaus wünschen sich die Kommunen ein stärkeres Engagement im Bereich Kindertagespflege und bei den investiven Mitteln, da innerhalb der nächsten 5 Jahre 100.000 zusätzliche Plätze benötigt würden. Herr Dr. Stamp habe zwar mit Presseerklärung darauf hingewiesen, dass an Investitionsmitteln im Jahr 2019 zusätzlich 94 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden sollten. Hierbei handele es sich allerdings nicht um landeseigene Mittel, sondern um Integrationsmittel des Bundes.

In den Gesprächen mit dem MKFFI sei bislang keine Einigung erzielt worden, da das Land den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entweder gar nicht oder nur unzureichend entsprechen würde.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich insbesondere Bürgermeisterin **Große-Heitmeyer**, Stadt Westerkappeln, 1. Beigeordneter **Heesch**, Stadt Grevenbroich, Beigeordneter **Noelke**, Stadt Dülmen, beteiligen, sind schwerpunktmäßig die ungenügenden Investitionsmittel des Landes und die Anschubfinanzierungen im Bereich Jugendhilfe durch den Bund Gegenstand der Erörterungen.

TOP 6: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

In die Thematik führt Hauptreferent **Dr. Menzel**, Geschäftsstelle, ein. Ziel des Gesetzes sei es, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiter zu entwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern auszugleichen. Problematisch sei, dass die insgesamt vorgesehenen Mittel von 5,5 Mrd. Euro für die Jahre 2019 bis 2022 lediglich befristet seien. Zudem werde der Kreis der Empfänger nach § 90 Abs. 6 SGB VIII erweitert.

Nach Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss unterstützt die Zielsetzung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist allerdings ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes erforderlich.“

Der Ausschuss lehnt die vorgesehene zusätzliche kommunale Belastungen, die durch eine Ausweitung des Kreises der durch § 90 Abs. 6 SGB VIII Begünstigten entstehen würde, ab.“

TOP 7: Sachstand: Übergang des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf das Land NRW

Dr. Menzel, Geschäftsstelle, führt in die Thematik ein. Das in der Angelegenheit zuständige Ministerium der Finanzen NRW habe sich zumindest mündlich dahingehend festgelegt, dass der Rückgriff zum Zeitpunkt nach Antragsannahme, Beratung, Bewilligung und Auszahlung auf das Land übergehen soll. Dies habe zur Folge, dass die Aufgabe zu einem relativ frühen Zeitpunkt auf das Land übergehen soll. Problematisch sei, dass nach dem Referentenentwurf das Land zukünftig im Verhältnis zwischen Land und Kommunen 100 % der Rückgriffseinnahmen für sich beansprucht, obwohl bei den Kommunen noch ein Verwaltungsaufwand von 30 % verbleibe. Hierauf hätten Unterhaltsvorschuss-Praktiker aus den Mitgliedskommunen in Arbeitskreisen hingewiesen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass den Kommunen daher auch ein entsprechender Anteil am Rückgriff zustehe. Zudem sei zu kritisieren, dass das Land Altfälle nicht übernehmen wolle.

In Rahmen der weiteren Diskussion werden einige Detailfragen zum Unterhaltsvorschuss besprochen. Hieran beteiligen sich insbesondere Bürgermeister **Haarmann**, Stadt Voerde, 1. Beigeordneter **Heesch**, Stadt Grevenbroich, und Herr **Reinert**, Stadt Dülmen.

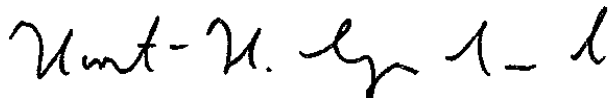
TOP 8 Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW

Geschäftsführer **Gerbrand** führt in die Thematik ein und weist auf ein Gespräch mit Abteilungsleiter Leßmann aus dem MAGS NRW hin. Dieser habe betont, dass für Präventionsmaßnahmen aktuell rd. 50 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Auch das Land beteilige sich ohne Stimmrecht in der Steuerungsgruppe, um in der Angelegenheit mitgestalten zu können. Herr Gerbrand betont, dass man eine dauerhaft ablehnende Haltung zur Frage der Teilnahme an der Steuerungsgruppe nicht einnehmen wolle. Er zeigte sich daher offen für weitere Gespräche mit dem Land.

TOP 9: Verschiedenes

Die Geschäftsstelle informiert über Einzelheiten der überarbeiteten KiBiz-Personalvereinbarung und über die Fortsetzung der Rahmenvertragsverhandlungen nach §§ 78 ff. SGB VIII.

Die 111. Sitzung des Ausschusses soll **am 10.04.2019** stattfinden. Aufgrund der Zusage von Herrn Bürgermeister Uttecht aus der letzten Sitzung soll abgeklärt werden, ob die Sitzung **in Frechen** stattfinden kann.



Horst-Heinrich Gerbrand



Dr. Matthias Menzel

Anlagen